

## Logistik- und Verpackungs-Vereinbarung (LVV)

Fassung 02/2019

### PRÄAMBEL:

Im Zusammenhang der Geschäftsbeziehung beider Parteien ist es erforderlich, dass der Lieferant eine reibungslose und korrekte Anlieferung und Verpackung aller Waren und Lieferungen sicherstellt. Dies soll in der folgenden Vereinbarung geregelt werden:

### I. Geltungsumfang

Diese vorliegenden und nachfolgenden Regelungen gelten vollumfänglich für jegliche Geschäftsbeziehung mit einem und/oder allen nachfolgend aufgeführten Unternehmen bzw. deren Rechtsnachfolgern, im Nachfolgenden „GTP Gruppe“ genannt:

- a) GT GUMMI-TECHNIK GmbH, Salierstr. 24, 70736 Fellbach, HRB Stuttgart 261098, USt.-IdNr.: DE 147330713
- b) GTP GUMMI-TECHNIK-PLASTIK GmbH, Robert-Bosch-Str. 5, 71409 Schwaikheim, HRB Stuttgart 260574, USt.-IdNr.: DE 147330326

### II. Auskunftspflicht und Erreichbarkeit der Ansprechpartner

Anfragen sowie Rückfragen sind vom Lieferanten umgehend (arbeitstäglich binnen 24 Stunden) zu beantworten. Sollten Informationen nicht vorliegen, muss ein verbindlicher Abgabetermin mit dem jeweiligen Ansprechpartner der GTP Gruppe vereinbart werden.

Für den Lieferprozess sind der GTP Gruppe jeweils feste Ansprechpartner zuzuteilen, diese müssen jederzeit erreichbar und auskunftsfähig sein (binnen 24h nach Kenntnisnahme)

### III. Selbstanzeigespflicht

Jeder zu erwartende Lieferengpass ist unverzüglich dem zuständigen Key Account / Sachbearbeiter der GTP Gruppe schriftlich mitzuteilen.

### IV. Veränderungsanzeige

Geplante Änderungen des Produktionsstandortes bzw. des Versandortes sind mitteilungs- und genehmigungspflichtig und müssen durch die GTP Gruppe schriftlich bestätigt werden.

### V. Anlieferung

Sämtliche Warenanlieferungen dürfen nur an die in der jeweiligen Bestellung angegebene Anlieferadresse getätigt werden.

Ausnahmen bezüglich einer alternativen Anlieferadresse, werden im Einzelfall schriftlich vom zuständigen Ansprechpartner der GTP Gruppe schriftlich mitgeteilt. Etwaige entstehende Kosten für eine Falschanlieferung entgegen dieser Anweisung werden verursachungsgerecht belastet.

### VI. Notfallmanagement

Der Lieferant ist in Störfällen z. B. bei technischen Mängeln, Kapazitätsengpässen, Qualitäts-/ Lieferproblemen verpflichtet, Notfallpläne zu erstellen, sowie Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen einzuleiten. Zudem muss eine Abstimmung mit der GTP Gruppe erfolgen, so, dass keine nachhaltigen Probleme die Belieferung gefährden.

Die GTP Gruppe erwartet Maßnahmen, die in den oben genannten Ausnahmefällen die Versorgung garantieren. Gegebenenfalls muss der Lieferant Sicherheitsbestände vorhalten, ein flexibles Produktionsmodell bzw. alternative Anliefermodelle bzw. Versorgungswege (z.B. Luft-, Expressfracht, Sonderfahrten etc.) aufweisen. Diese Maßnahmen müssen bei Audits oder auf Anfrage der GTP Gruppe glaubhaft dargestellt werden. Falls vereinbarte Maßnahmen nicht ausreichen, behält sich die GTP Gruppe das Recht vor, die Einrichtung von Sicherheitsbeständen zu verlangen.

Etwaige entstehende Kosten auf Grund von Verhalten entgegen dieser Anweisung werden verursachungsgerecht belastet.

### VII. Notfallplan

Grundsätzlich enthält der Notfallplan Maßnahmen und Termine zur Behebung des jeweiligen Problems. Die vom Lieferanten entwickelten Notfallkonzepte müssen vor der ersten Lieferung mit der GTP Gruppe abgestimmt werden.

Zielsetzung ist die durchgängig sichere und nachhaltige Gestaltung der Lieferkette sowie der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

### VIII. Kennzeichnung, Kommunikation

#### 1. Lieferschein

Jeder Sendung muss ein Lieferschein beigelegt sein. Dieser muss Nachfolgendes zwingend enthalten:

- a) Vollständige und richtige Bestellnummer (Nummer der Einzelbestellung oder des Abrufes)
- b) Artikelnummer und Artikelbezeichnung der GTP Gruppe
- c) Korrekte Menge und Verpackungseinheit
- d) Anzahl der Packstücke
- e) Hinweis ob Teil- oder Volllieferung

Der Lieferschein muss von außen gut sichtbar in einer Lieferscheintasche an einem Karton bzw. Transportbehälter angebracht sein.

Im Falle fehlender oder fehlerhafter Lieferscheine behalten wir uns vor, den entstehenden Mehraufwand verursachungsgerecht zu belasten.

Alle Angaben auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe im Internet: <http://www.gtp-gruppe.de>  
GT GUMMI-TECHNIK GmbH GTP GUMMI-TECHNIK-PLASTIK GmbH



**GUMMI-TECHNIK®**

*...more than rubber & plastics.*

## 2. Zusendung von Versandavise/Lieferscheine

Versandavise und Lieferscheine sind bei Abgang der Ware ausschließlich digital per E-Mail an [deliveries.gt@gtp-gruppe.de](mailto:deliveries.gt@gtp-gruppe.de) (für Lieferungen an GT) bzw. an [deliveries.gtp@gtp-gruppe.de](mailto:deliveries.gtp@gtp-gruppe.de) (für Lieferungen an GTP) zu senden.

Ein Versand der Dokumente an eine andere E-Mail-Adresse, als auch ein Versand der Dokumente direkt an Mitarbeiter der GTP Gruppe ist dringend zu unterlassen.

Bitte senden Sie keine weiteren Dokumente zusammen in dieser E-Mail.

## 2. Zusendung von Rechnungen

Rechnungen werden ausschließlich per E-Mail akzeptiert und bearbeitet.

Rechnungen sind ausschließlich digital per E-Mail an [accounts.payable.gt@gtp-gruppe.de](mailto:accounts.payable.gt@gtp-gruppe.de) (für Rechnungen an GT) bzw. an [accounts.payable.gtp@gtp-gruppe.de](mailto:accounts.payable.gtp@gtp-gruppe.de) (für Rechnungen an GTP) zu senden.

Rechnungen dürfen nicht zusätzlich in Papierform zugestellt werden. Rechnungen dürfen ferner nicht direkt per E-Mail an Mitarbeiter der GTP Gruppe gesendet werden. In solchen Fällen werden diese Rechnungen NICHT weiter bearbeitet.

Es dürfen keine weiteren Dokumente zusammen in dieser E-Mail gesendet werden.

Es ist jeweils nur eine Rechnung mit einer einzelnen E-Mail zu versenden.

Rechnungen die nicht nach den hier genannten Kriterien versendet werden, werden in der GTP Gruppe nicht weiter bearbeitet. Eine Zahlung kann dann nicht zeitnah und fristgerecht erfolgen.

## 3. Warenaufkleber/-etikett

Auf jedem Packstück muss ein neutraler Warenaufkleber/-etikett aufgeklebt und von außen gut sichtbar angebracht sein. Der Warenaufkleber/-etikett muss folgenden Daten zwingend enthalten:

- Vollständige und richtige Bestellnummer der GTP Gruppe (Nummer der Einzelbestellung oder des Abrufes)
- Artikelnummer und Artikelbezeichnung der GTP Gruppe
- Korrekte Menge und Verpackungseinheit
- Packstück-Nummer
- Lieferschein-Nummer

## IX. Verpackungsanforderungen

### 1. Zugelassene Transportbehälter

- Tauschfähige EPAL-Europaletten nach UIC-Norm 435-2, integriert in der DIN 15146-2
- Tauschfähige EPAL-Eurogitterboxen nach UIC-Norm 435-3, integriert in der DIN 15155
- Einwegpaletten

### 2. EPAL-Europalette/EPAL-Eurogitterbox nach UIC-Norm 435

Die Anlieferung der Ware muss in einer tauschfähigen EPAL-Europalette oder alternativ einer tauschfähigen EPAL-Eurogitterbox erfolgen. Europaletten und Eurogitterboxen, die nicht die Tauschkriterien erfüllen, werden nicht getauscht und der Mehraufwand wird verursachungsgerecht belastet.

Die Tauschkriterien sind einsehbar unter [www.epal-pallets.org](http://www.epal-pallets.org).

### 3. Einwegverpackung

Beachten Sie bitte bei Anlieferung der Ware mit einer Einwegpalette, dass diese eine ausreichende Tragfähigkeit besitzt und in einwandfreien Zustand ist. Die Ware darf unter keinen Umständen beschädigt eintreffen.

### 4. Pack- / Ladehöhe / Gewichte

Eine Pack- bzw. Ladehöhe von 105 cm darf unter keinen Umständen überschritten werden. Maximal Gesamtbruttogewicht einer Ladeeinheit (EPAL-Europalette/EPAL-Gitterbox) darf 500kg nicht überschreiten. Maximalbruttogewicht einer Packeinheit darf 15kg nicht überschreiten. Im Falle, einer Überschreitung der Pack- /Ladehöhe und/oder des Gewichts behalten wir uns vor den entstehenden Mehraufwand verursachungsgerecht zu belasten.

### 5. Kartonagen

Ein Versand in Kartonagen darf nur unter Berücksichtigung der nachstehenden Anforderungen erfolgen.

Alle Angaben auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe im Internet: <http://www.gtp-gruppe.de>

GT GUMMI-TECHNIK GmbH GTP GUMMI-TECHNIK-PLASTIK GmbH

**Hauptsitz**  
Saliestr. 24  
D – 70736 Fellbach  
Telefon (0711) 5 20 07 -0  
Telefax (0711) 5 20 07 -10

Volksbank Stuttgart:  
IBAN: DE36 6009 0100 0100 9000 03 SWIFT: VOBADDESS  
Kreissparkasse Waiblingen:  
IBAN: DE30 6025 0010 0002 0128 52 SWIFT: SOLADESWBN  
Commerzbank:  
IBAN: DE89 6004 0071 0517 1806 00 SWIFT: COBADEFFXXX

Sitz: Fellbach  
HRB Stuttgart 261098  
USt.-IdNr.: DE 147330713  
Geschäftsführer: Dipl.-Kaufm. Philipp Wagner

### 5.1. Anforderungen

- a) Neutraler Versand
- b) Kartonagen ohne Lieferantenangaben und ohne jegliche Hinweise auf den Lieferanten (auch keine Logos) versendet werden
- c) Neutrales Pack-/Umreifungsband

### 5.2. Kartonqualität

Die Kartonagen müssen dem Qualitätsstandard 2.30 oder besser entsprechen. Dies dient unter anderem Ihrem Ziel, dass die Ware ordnungsgemäß zugestellt werden kann.

### 5.3. Gewicht

Hierzu gelten dieselben Anforderungen wie unter 4.

### X. Versender

Die Warenanlieferung darf nur mit den untenstehenden Speditionen erfolgen

#### 1. Versender in Deutschland

Bei Lieferbedingungen: EXW (Incoterms 2010)

Pakete: <31kg per Paketdienst

Stückgut: Von GTP Gruppe benannter aktueller Spediteur

#### 2. Versender in EU

Bei Lieferbedingungen: FCA, Spediteur GTP-Gruppe (Incoterms 2010)

Stückgut: Von GTP Gruppe benannter aktueller Spediteur

Luftfracht: <45kg jeweils von GTP Gruppe benannter aktueller Express-Dienstleister

Luftfracht: >45kg jeweils individuelle Vorgabe der GTP Gruppe

#### 4. Versender in Türkei

Bei Lieferbedingungen: FCA, Spediteur GTP Gruppe (Incoterms 2010)

Stückgut: maximales Versandgewicht: 500kg, von GTP Gruppe benannter aktueller Spediteur

Luftfracht: <45kg jeweils von GTP Gruppe benannter aktueller Express-Dienstleister

Luftfracht: >45kg jeweils individuelle Vorgabe der GTP Gruppe

#### 5. Versender Non-EU/Non-Türkei

Bei Lieferbedingungen: FOB, nächster Hafen (Incoterms 2010)

Seefracht: Von GTP Gruppe benannter aktueller Spediteur

Luftfracht: <45kg jeweils von GTP Gruppe benannter aktueller Express-Dienstleister

Luftfracht: >45kg jeweils individuelle Vorgabe der GTP Gruppe

### XI. Gerichtsstand, anwendbares Recht, massgebende Fassung

- 1. Gerichtsstand ist Stuttgart oder Waiblingen.
- 2. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich deutschem Recht.
- 3. In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Vereinbarung maßgebend.

### XII. Änderungen und Ergänzungen, Salvatorische Klausel

- 1. Nebenabreden bestehen nicht.
- 2. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt.
- 3. Die unwirksame Bestimmung soll dann durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die der von den Geschäftspartnern ursprünglich Gewollten wirtschaftlich am Nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer unerkannten Vertragslücke sowie im Falle des Wegfalls der Geschäftsgrundlage.
- 4. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag haben keine Gültigkeit.

---

Alle Angaben auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe im Internet: <http://www.gtp-gruppe.de>  
GT GUMMI-TECHNIK GmbH GTP GUMMI-TECHNIK-PLASTIK GmbH

**Hauptsitz**  
Saliestr. 24  
D – 70736 Fellbach  
Telefon (0711) 5 20 07 -0  
Telefax (0711) 5 20 07 -10

Volksbank Stuttgart:  
IBAN: DE36 6009 0100 0100 9000 03 SWIFT: VOBADDESS  
Kreissparkasse Waiblingen:  
IBAN: DE30 6025 0010 0002 0128 52 SWIFT: SOLADESWBN  
Commerzbank:  
IBAN: DE89 6004 0071 0517 1806 00 SWIFT: COBADEFFXXX

Sitz: Fellbach  
HRB Stuttgart 261098  
USt.-IdNr.: DE 147330713  
Geschäftsführer: Dipl.-Kaufm. Philipp Wagner



**GUMMI-TECHNIK®**

*...more than rubber & plastics.*

**XIII: Akzept**

Mit Unterschrift unter diese Vereinbarung akzeptiert der Unterzeichnende die angeführten Bedingungen in voller Länge und Umfang, in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Diese wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Er versichert ferner, sich eingehend über die Rechten und Pflichten dieser Vereinbarung informiert und ggf. diesbzgl. rechtlich beraten zu haben. Sie tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

.....  
Ort, Datum\*

.....  
Firma (Druckbuchstaben)/Stempel\*

.....  
Rechtsgültige Unterschrift\*

.....  
Unterzeichner (Druckbuchstaben)\*

GT GUMMI-TECHNIK GmbH

.....  
Ort, Datum\*

.....  
Firma (Druckbuchstaben)/Stempel\*

.....  
Rechtsgültige Unterschrift\*

.....  
Unterzeichner (Druckbuchstaben)\*

GTP GUMMI-TECHNIK-  
PLASTIK GmbH

.....  
Ort, Datum\*

.....  
Firma (Druckbuchstaben)/Stempel\*

.....  
Rechtsgültige Unterschrift\*

.....  
Unterzeichner (Druckbuchstaben)\*

Alle Angaben auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe im Internet: <http://www.gtp-gruppe.de>  
GT GUMMI-TECHNIK GmbH GTP GUMMI-TECHNIK-PLASTIK GmbH

**Hauptsitz**  
Saliestr. 24  
D – 70736 Fellbach  
Telefon (0711) 5 20 07 -0  
Telefax (0711) 5 20 07 -10

Volksbank Stuttgart:  
IBAN: DE36 6009 0100 0100 9000 03 SWIFT: VOBADSS  
Kreissparkasse Waiblingen:  
IBAN: DE30 6025 0010 0002 0128 52 SWIFT: SOLADESWBN  
Commerzbank:  
IBAN: DE89 6004 0071 0517 1806 00 SWIFT: COBADEFFXXX

Sitz: Fellbach  
HRB Stuttgart 261098  
USt.-IdNr.: DE 147330713  
Geschäftsführer: Dipl.-Kaufm. Philipp Wagner